

Amtliche Bekanntmachung Nr.116 / 2019

HAUSHALTSSATZUNG

der Stiftung Aumühle für das Haushaltsjahr 2020

Gemeinnützige, rechtsfähige, kommunale Stiftung zur Förderung der sozialen Dienste, offenen Jugend- und Altenhilfe, der Kultur und der Erwachsenenbildung im Aumühle sowie der internationalen Kontakte.

Aufgrund der §§ 77 ff der GO wird nach Beschluss des Kuratoriums der Stiftung Aumühle vom **18.05.2020** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	27.600 €
in der Ausgabe auf	27.600 €

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	54.000 €
in der Ausgabe auf	54.000 €

festgesetzt:

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen

Zzgl. 1,00 Pauschalkräfte

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht während der Dienstzeit im Amt Hohe Elbgeest, Christa- Höppner- Platz 1, 21521 Dassendorf.

Amtliche Bekanntmachung Nr. 116 / 2019

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Geschäftsführerin ihre oder der Geschäftsführer seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 GO erteilen kann, beträgt 2.500 €.

Die Genehmigung des Kuratoriums gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist verpflichtet, dem Kuratorium mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

§ 4

Als Anlage gilt der Stellenplan.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle hat durch Beschluss vom 27.08.2020 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 gemäß § 10 der Stiftungssatzung genehmigt.

Ort, Datum

Stiftung Aumühle
- Geschäftsführer -

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht während der Dienstzeit im Amt Hohe Elbgeest, Christa- Höppner- Platz 1, 21521 Dassendorf.

Amtliche Bekanntmachung Nr.116 / 2019

Veröffentlichungsvermerk:

Ausgehängt am: **16.10.2020** (Siegel)

26.10.2020
Abzunehmen am:

Abgenommen am: (Siegel)

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht während der Dienstzeit im Amt Hohe Elbgeest, Christa- Höppner- Platz 1, 21521 Dassendorf